

Allgemeine Informationen für Aussteller und Standbetreiber

Veranstaltungsrichtlinien

Frühlings-Stadtmosphäre 27.-28. April 2019

Mit verkaufsoffenem Sonntag 13:00-18:00 Uhr



Kontakt vor Ort: Ariane Koziollek Tel. 09861 95 66 227 Mobil 0172 5660278

1. Allgemeine offizielle Markt- und Öffnungszeiten der Veranstaltung

Verkauf oder sonstiger Standbetrieb außerhalb der Markt- und Öffnungszeiten sowie auf- oder Abbau außerhalb der genannten Zeiten ist nicht zugelassen.

Freifläche Marktzeiten für Standflächen der Aussteller rund um das Rathaus (Freiflächen)

Samstag 14:00 – 19:00 Uhr Sonntag 11:00 – 18:00 Uhr

Gewerbeschau: Öffnungszeit Gewerbeschau im Feuerwehrgewölbe / Rathaus

Samstag 14:00 – 18:00 Uhr Sonntag 11:00 – 18:00 Uhr

2. Bewerbung, Teilnahme und Standplatzvergabe

Eine Teilnahme ist nur an beiden Tagen möglich. Die Anmeldungen werden bis zum Anmeldeschluss gesammelt. Die Standplatzvergabe obliegt dem Veranstalter und wird ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben. Ein Rücktritt von der Stand-Anmeldung ist kostenfrei bis zum Stichtag des Anmeldeschlusses möglich. Danach jedoch spätestens mit Erhalt der Standplatzzuweisung gilt die Anmeldung als verbindlich und die volle Standgebühr wird fällig. Besondere Platzwünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines in den Vorjahren genutzten Standplatzes besteht nicht. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden. Standplätze auf den Freiflächen werden z.B. für den Marktplatz, Herrngasse, Grüner Markt, Kapellenplatz vergeben. Soweit nicht anders bei der Anmeldung angegeben, werden Standflächen mit ca. 3x3 Metern zugewiesen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei Änderungswünschen.

3. Stände Freiflächen

Für Ausstellungsstände auf den Freiflächen gilt die Anforderung, dass diese zum historischen Ambiente unserer Altstadt passen. Ein weißer Pavillon ist obligatorisch und bietet Schutz vor Wind und Wetter. Pavillons sollten seitlich und rückseitig mit einer Seitenwand zu schließen sein. Erforderlich je nach Standplatz. Pavillons, Zelte, Garnituren, Stehtische, Wasserschläuche, Elektrokabel, Kabelbrücken usw. werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

Aufstellen und Befestigung von Pavillons, Überdachungen oder ähnlichem: Bodenverankerungen für die Stände und Anderes sind nicht zugelassen.

Bauabnahme: Alle Stände müssen bau- sowie insbesondere sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Für abnahmepflichtige Stände und Bühnen erfolgt die Bauabnahme am Freitag ab 10.00 Uhr. Für die Abnahme ist die Anwesenheit des Standbetreibers erforderlich.

4. Auf-/Abbauzeiten Freiflächen

Standfläche direkt auf dem Marktplatz

Aufbau: Samstag ab 12:30 Uhr (im Anschluss an Abbau Wochenmarkt) bis spätestens 14.00 Uhr.

Die Durchfahrt Marktplatz ist am Samstag 14.00 – 22.00 Uhr und Sonntag 11.00 – 18.00 Uhr gesperrt. Der Aufbau muss bis 14.00 Uhr beendet sein; Fahrzeuge müssen vom Platz bis dorthin entfernt sein!

Abbau: Sonntag ab 18:00 Uhr, Fertigstellung bis spätestens 20:00 Uhr

Stände Herrngasse/ Grüner Markt/ Kirchplatz

Aufbau Samstag ab 10.00 Uhr, Fertigstellung bis spätestens 14.00 Uhr

Abbau: Sonntag ab 18:00 Uhr, Fertigstellung bis spätestens 20:00 Uhr

Stände Kapellenplatz

Allgemeine Informationen für Aussteller und Standbetreiber

Veranstaltungsrichtlinien

Frühlings-Stadtmosphäre 27.-28. April 2019

Mit verkaufsoffenem Sonntag 13:00-18:00 Uhr



Aufbau: Samstag ab 8.00 Uhr, Fertigstellung spätestens 14.00 Uhr

Abbau: Sonntag ab 18:00 Uhr, Fertigstellung bis spätestens 20:00 Uhr

5. Gewerbeschau im Feuerwehrgewölbe

Aufbau: Der Aufbau kann ab Freitag erfolgen. Der Zugang zum Gewölbe ist in Begleitung eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Veranstalters mit Schlüsselgewalt möglich. Terminvereinbarung bitte vorab schriftlich an: info@stadtmarketing-rothenburg.de

Darüber hinaus wird das Gewölbe am Samstag ab 9.00 Uhr für den Aufbau aufgeschlossen.

Zufahrt: Heranfahrt mit PKW o.ä. ist von der Seite Herrngasse/ Obere Schmiedgasse möglich.

Für die Eingangsseite am „Grünen Markt“ gilt: Halte-/ Park- und Durchfahrtsverbot Freitag ab 18.00 Uhr bis Sonntag 20.00 Uhr.

Abbau: ab Sonntag 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr erfolgen.

Schließzeiten Feuerwehrgewölbe

Freitag nach Vereinbarung geöffnet für den Aufbau. Samstag 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Sonntag 9:00 – 21.00 Uhr geöffnet. Das Feuerwehrgewölbe wird in der Zeit Samstag 19.00 Uhr bis Sonntag 9:00 Uhr verschlossen.

Rettungswege im Feuerwehrgewölbe:

Die Rettungswege im Feuerwehrgewölbe sind von Gegenständen frei zu halten, während des Betriebes müssen alle Türen in Rettungswegen unverschlossen sein. Rettungswege außerhalb des Gebäudes sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig freigehalten werden.

Rauchen Im Feuerwehrgewölbe: verboten.

Sicherheit im Feuerwehrgewölbe

Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen sowie das Lagern von brennbaren Flüssigkeiten, Benzinkanistern und Gasflaschen sind im Feuerwehrgewölbe untersagt. Darüber hinaus dürfen keine pyrotechnischen Darbietungen vorgeführt werden.

6. Allgemeines

a. Bewachung/ Sicherheit

Der Marktplatz, Grüne Markt und Kapellenplatz wird in der Zeit von Samstag 22.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr durch die Firma Security Service Peter Rotter, Rosengasse 4-8, 91541 Rothenburg o.d. Tauber bewacht. Jeder Aussteller/ Standbetreiber ist jedoch für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden. Bitte verstauen Sie alle Artikel soweit wie möglich diebstahlsicher. Denken Sie bitte auch an die witterungsbedingte Absicherung im Fall von Sturm/ Regen.

b. Bühnenprogramm am Marktplatz/ Bühnenzeiten

Samstag 14:00 - 22:00

Sonntag 11:00 – 18:00 Uhr

Allgemeine Informationen für Aussteller und Standbetreiber

Veranstaltungsrichtlinien

Frühlings-Stadtmosphäre 27.-28. April 2019

Mit verkaufsoffenem Sonntag 13:00-18:00 Uhr



c. Müllentsorgung und Sauberkeit

Jeder Standbetreiber ist verpflichtet, die von ihm gemietete Standfläche und deren Umgebung sauber zu halten und für ausreichend Müllentsorgungsmöglichkeiten durch Aufstellen von Müllsäcken zu sorgen. Die Müllentsorgung obliegt dem Aussteller. Die Standflächen sind sauber zu verlassen. Notwendige Abfall-Behältnisse sind vom Aussteller mitzubringen bzw. sind gegen Gebühr bei der Stadt Rothenburg ob der Tauber, Grüner Markt 1, 1. Obergeschoss (Einwohnermeldeamt) erhältlich.

d. Parken

Das Abstellen bzw. Parken von Fahrzeugen jeglicher Art im öffentlichen Verkehrsraum des Stadtfestbereiches ist grundsätzlich unzulässig, außer zum Be- und Entladen während der Auf- und Abbaueiten. Danach müssen Fahrzeuge den Stadtfestbereich sofort verlassen. Ihr Fahrzeug können Sie auf den öffentlichen Parkplätzen vor der Stadtmauer abstellen. Die Großraumparkplätze vor der Stadtmauer sind gebührenpflichtig täglich von 9.00 – 18.00 Uhr/ Preis z.B. Tagesticket 5,50 €/ PKW oder 1,10 €/Std. Tagesbesucher-Parkplätze innerhalb der Altstadt: 1,70 €/Std.

e. Preisauszeichnung

Die gewerblichen Teilnehmer sind verpflichtet, eine ordnungsgemäße Preisauszeichnung nach den Bestimmungen der Preisabgabenverordnung durchzuführen.

f. Rettungs- und Zufahrtswege

Die Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge sowie Einsatzfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr sind jederzeit frei zu halten.

g. Standbesetzung

Im Sinne eines positiven Gesamteindrucks der Veranstaltung verpflichtet sich der Standbetreiber, die zugewiesene Standfläche während der offiziellen Festzeiten besetzt zu halten und die Fläche nicht ohne Zustimmung zu wechseln.

h. Stromversorgung/ Wasserversorgung

Wasserschläuche, Elektrokabel, Anschlüsse usw. werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf an Strom- oder Wasserversorgung geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Eine Versorgung erfolgt nach individueller Absprache. Zusätzliche Kosten sind von Fall zu Fall möglich und werden je nach Bedarf und Verbrauch abgerechnet. Ein Anspruch auf Gewährleistung der Versorgung gegenüber dem Veranstalter besteht nicht.

Bei Bedarf ist die Versorgung mit Wasser und/ oder Strom vom Standbetreiber selbst durch Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Hauseigentümer in der Nachbarschaft oder den Stadtwerken Rothenburg sicherzustellen. Direkt am Platz befinden sich keine Anschlüsse zur individuellen Wasser-/Stromversorgung. Kosten für Verteiler, Stromverbrauch oder Material sind Selbstkosten.

i. Toiletten

Öffentliche kostenfreie Toiletten befinden sich u.a. am Grünen Markt, zwischen Rathaus und St. Jakob, sowie am Schrankenplatz (Nördliche Altstadt), am Klingentor und am Rödertor.

j. Verabreichung von Getränken & Speisen

Imbiss- und Ausschankbetriebe haben die Anforderungen des Lebensmittelrechts, insbesondere der Betriebs-, Produkt- und Personalhygiene, zu beachten. Es besteht die Möglichkeit der frühzeitigen Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt (Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 72 Seuchen- und Umwelthygiene). Bestimmung von lebensmittelhygienischen Vorschriften sind durch die mit der Behandlung von Lebensmitteln beschäftigten Marktteilnehmer beim zuständigen Amt zu erfragen.

Allgemeine Informationen für Aussteller und Standbetreiber

Veranstaltungsrichtlinien

Frühlings-Stadtmosphäre 27.-28. April 2019

Mit verkaufsoffenem Sonntag 13:00-18:00 Uhr



Während der festgesetzten Marktzeiten bedarf das Verabreichen von alkoholfreien Getränken und zubereiteten Speisen und Imbissen zum Verzehr an Ort und Stelle keiner gesonderten Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz (§ 68 a GewO). Es besteht aber eine Meldepflicht nach VO (EG) 852/2004 bei der Lebensmittelüberwachungsbehörde (Landratsamt Ansbach).

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken bedarf es der Erteilung von Gestattungen nach § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes (GastG) durch die Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber, die gesondert beim Gewerbeamt zu beantragen sind.

Für Standbetreiber mit gastronomischem Angebot ist eine gaststättenrechtliche Konzession obligatorisch.

Der Standbetreiber hat gegenüber dem Veranstalter eine Nachweispflicht durch Vorlage der Genehmigung.

Der Umwelt zuliebe ist bei Angeboten mit Verzehrmöglichkeit an Ort und Stelle, auf Einweggeschirr möglichst zu verzichten.

7. Allgemeine Vertragsbedingungen

a. Veranstalter der Frühlings-Stadtmosphäre 2019 in Rothenburg ob der Tauber ist der Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V. Geschäftsstelle Paradeisgasse 1, 91541 Rothenburg ob der Tauber, Tel. 09861 9566227, E-Mail: info@stadtmarketing-rothenburg.de.

b. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Schaffung der behördlichen und mietrechtlichen Voraussetzungen für die Veranstaltung. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung der Veranstaltung sind in diesem Fall gegen den Veranstalter ausgeschlossen.

c. Gewährleistung - Haftung – Versicherung

Der Veranstaltungsteilnehmer/ Aussteller trägt die Gefahr von Verzögerungen und Beschädigungen bei der Anreise und dem Transport zum Veranstaltungsort, sofern er die Anreise bzw. den Transport selber organisiert. Der Veranstaltungsteilnehmer/ Aussteller haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die Besucher, andere Standbetreiber oder der Veranstalter selbst durch die Tätigkeit des Veranstaltungsteilnehmers oder eines seiner Erfüllungsgehilfen erleiden. Dazu zählen auch entstehende Schäden durch mangelhafte Installationen, oder Verlegung von Kabeln/ Schläuchen. Der Veranstaltungsteilnehmer hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, die jedoch nicht für Schäden eintritt, die durch Standbetreiber verursacht werden. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt – z.B. durch Unwetter, Demonstrationen, Streiks, Naturkatastrophen u.ä. – gleich welcher Art oder ohne Verschulden des Veranstalters entstehen.

d. Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit der Teilnahme am Stadtfest Stadtmosphäre und der damit einhergehenden Zustimmung zu diesen Veranstaltungsrichtlinien erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten, soweit dies im Zusammenhang mit der Durchführung/Abwicklung der Veranstaltung steht. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen, außer zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung (s.u.).

Mit der Zustimmung erteilt der Standbetreiber die Einwilligung zur Weiterverarbeitung der gemeldeten Aktivitäten an die lokalen Pressemedien sowie zur Veröffentlichung auf den vom Veranstalter betriebenen Internetseiten (www.stadtmarketing-rothenburg.de und einkaufen-rothenburg.de)

Der Standbetreiber versichert im Eigentum aller Rechte an Bildmaterial zu sein, das dem Veranstalter zur Bewerbung des Stadtfestes überlassen wurde und überträgt diese Rechte widerruflich an den Veranstalter.

Nach EU-DSGVO 2016/679 kann der Nutzung der personenbezogenen Daten jederzeit widersprochen werden und – soweit gesetzlich zulässig – deren Herausgabe und/oder Löschung verlangen. In diesem Fall bitten wir um eine kurze Nachricht per eMail an datenschutz@stadtmarketing-rothenburg.de

Allgemeine Informationen für Aussteller und Standbetreiber

Veranstungsrichtlinien

Frühlings-Stadtmosphäre 27.-28. April 2019

Mit verkaufsoffenem Sonntag 13:00-18:00 Uhr



e. Fotos und Bildrechte

Während der Veranstaltung wird durch Beauftragung des Stadtmarketings Bildmaterial für die Berichterstattung und nachfolgende Öffentlichkeitsarbeit erstellt. Das Bildmaterial, das durch die Beauftragten des Stadtmarketings erstellt wird, wird ausschließlich zur Vermarktung des Events und im Hinblick auf Eigenwerbung des Veranstalters verwendet. Mit der Teilnahme an diesem Stadtfest, der Stadtmosphäre in Rothenburg, stimmen Sie der Veröffentlichung und Verbreitung der Bildaufnahmen zu. Unerheblich ob es sich um eine Porträtaufnahme oder ein Straßenbild handelt. Die Urheberrechte des durch Beauftragung des Stadtmarketings erstellten Bildmaterials liegen beim Stadtmarketing Rothenburg ob der Tauber e.V. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich, jedoch spätestens **bis zum 15. April 2019** schriftlich mit.

f. Gültigkeit der Veranstaltungsrichtlinien

Sollten einzelne Regelungen dieser Veranstaltungsrichtlinien ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen der Veranstaltungsrichtlinien nicht berührt.

8. Allg. Sperrungen von Straßen, Parkflächen und Durchfahrtsbeschränkungen während der Veranstaltung – vorbehaltlich (Stand 31.12.2018):

Zu- und Ausfahrt Altstadt über Klingentor, Galgentor, Rödertor und Spitaltor

Durchfahrtsbeschränkung Samstag 14.00 Uhr - 20.00 Uhr und Sonntag 11:00 – 18:00 Uhr

(Ausgenommen Übernachtungsgäste, Anwohner, Apothekennotdienst)

Marktplatz

Durchfahrtsperre: Samstag 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Sonntag 11:00 bis 18:00 Uhr

Herrngasse

Sperrung der Parkflächen Samstag 10.00 – 24.00 Uhr und Sonntag 0.00 – 18.00 Uhr

zwischen Hs-Nr. Marktplatz 10 bis Einmündung Pfäffleingässchen und vor Haus-Nr. Herrngasse 7- 9

Parkflächen Nordseite zwischen Feuerkessel und Haus Nr. Herrngasse 16

Kapellenplatz/ Kirchplatz

Halte-/ Park- und Durchfahrtsverbot Samstag 8:00 Uhr bis Sonntag 18:00 Uhr

Grüner Markt

Halte-/ Park- und Durchfahrtsverbot Freitag ab 18.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr

Rödergasse

Halte-/Parkverbot Samstag und Sonntag von jeweils 10:00 – 18:00 Uhr

Parkflächen zwischen Haus-Nr. 6 bis einschl. Nr. 26

Galgengasse Tagesbesucherparkplätzen zwischen Gasthof Ochsen und Galgentor (Nord- und Südseite)

Halte-/Parkverbot durchgehend Samstag von 10.00 bis Sonntag 18:00 Uhr

Obere und Untere Schmiedgasse

Durchfahrtsbeschränkung Samstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Sonntag 11:00 – 18:00 Uhr